



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoro

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Sanierung des Amtsgerichts Kiel durch einen NPD - Funktionär

Nach Berichten des Schleswig-Holstein Magazins vom 10.01.2010 ist die Firma „Ab-riss Krüger“ des NPD Funktionärs Sven Krüger als Subunternehmer der Baufirma BIK UHR GmbH mit der Sanierung der Fassade des Amtsgerichts Kiel beauftragt. Mittlerweile sind laut Verlautbarungen der Firma BIK UHR die Geschäftsbeziehungen eingefroren.

1. Seit wann war der Landesregierung der beschriebene Umstand bekannt?

Seit dem 10. 1. 2011.

2. Seit wann bestehen geschäftliche Beziehungen mit der Firma BIK UHR GmbH?

Die Firma BIK UHR ist seit Jahren Auftragnehmerin der GMSH.

3. Kam es in dieser Zeit jemals zu dem Vorwurf, dass die BIK UHR GmbH Firmen als Subunternehmer beschäftigt, die der Partei NPD oder anderer rechtsextremer Organisationen nahe stehen? Wenn ja, bitte ausführen.

Nein.

4. Gibt es in Schleswig-Holstein andere Fälle bei denen der Verdacht oder Beweise vorliegen, dass Firmen von BürgerInnen mit rechtsextremistischer, rassistischer oder antisemitischer Einstellung öffentliche Aufträge erhalten haben?

Die Firma „Abriss Krüger“ ist im Jahr 2007 als Subunternehmerin eines Vertragspartners der GMSH tätig geworden. Weitere Fälle sind nicht bekannt.

5. Auf dem Logo der Baufirma „Abriss Krüger“ scheint ein Bauarbeiter abgebildet zu sein, der einen Davidsstern zertrümmert.

- 5a. Wie bewertet die Landesregierung das Logo unter strafrechtlichen Aspekten?

Gemäß § 35 Absatz 1 Lit. a) der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages können Abgeordnete von der Landesregierung im Wege der Kleinen Anfrage Auskunft über bestimmt bezeichnete Tatsachen verlangen. Die strafrechtliche Bewertung eines Sachverhalts gehört als normativer Vorgang nicht dazu. Für die Bewertung, ob ein Sachverhalt den Anfangsverdacht einer Straftat begründet, ist vielmehr die zuständige Staatsanwaltschaft berufen.

- 5b. War dieses Logo, beispielsweise auf Baustellenfahrzeugen vor dem Amtsgericht zu sehen?

Davon ist nichts bekannt.

6. Sieht die Landesregierung rechtliche Möglichkeiten Firmen, die rechtsextremistischen Organisationen nahe stehen, von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen? Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Sonstige Anforderungen dürfen aus Gleichbehandlungsgründen nur gestellt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Politische Grundeinstellungen stehen regelmäßig in keinem Sachzusammenhang zu den vom Land zu vergebenden Aufträgen; dies gilt namentlich für die Vergabe von Bauaufträgen.